

# Amts = Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 1.

Marienwerder, den 2. Januar 1895.

1895.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

- 1) Auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird hierdurch die Ertheilung der Zustimmung zur Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche
- besondere direkte oder indirekte Gemeindesteuern neu eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert,
  - Abweichungen von den im § 54 daselbst vorge schriebenen Vertheilungsregeln,
  - Zuschläge über den vollen Satz der Staatsein kommensteuer hinaus (§ 55 daselbst) angeordnet werden,

für Stadtgemeinden mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern auf die zuständigen Königlichen Ober-Präsidenten und für Landgemeinden auf den zuständigen Königlichen Regierungs-Präsidenten übertragen.

Weiterhin wird hierdurch die Ertheilung der Zustimmung zur Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche Lustbarkeits-, Hunde-, Bier-, Wildpfer- und Gestügelsteuer eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert werden, auf den zuständigen Königlichen Ober-Präsidenten auch für Stadtgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern übertragen.

Die Zahl der Einwohner einer Stadtgemeinde im Sinne der vorstehenden Ernächtigung bestimmt sich nach der ortsanwesenden Bevölkerung bei der letzten Volkszählung.

Berlin, den 20. Dezember 1894.

Der Finanz-Minister.  
Miquel.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Braun behrens.

An sämtliche Herren Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten (mit Auschluß des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Sigmaringen).

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden re.

- 2) Bekanntmachung,  
betreffend die Apothekergerhilfen-Prüfungen  
im Jahre 1895.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 6. Dezember 1878 bestimme ich für die Prüfungen der Apothekergerhilfen im Jahre 1895 — vorbehaltlich etwaiger, durch besondere Umstände gebotener Aenderungen — folgende Termine:

im ersten Vierteljahr: 21. und 22. März,  
" zweiten " 20. und 21. Juni,  
" dritten " 19. und 20. September,  
" vierten " 19. und 20. Dezember.

Die Meldungen zu den Prüfungen sind mir spätestens bis zum 15. des der Prüfung vorangehenden Monats einzureichen.

Marienwerder, den 21. Dezember 1894.

Der Regierungs-Präsident.

## U r k u n d e

betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Obodowo-Soßnow im Kreise Flatow.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des evangelischen Oberkirchenrats, sowie nach Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

- § 1. Die evangelischen Bewohner  
1. der gegenwärtig zur Kirchengemeinde Zempelburg, Diözese Flatow, gehörigen Ortschaften  
1. Soßnow Gemeinde und Gut, 2. Obodowo Dorf und Kolonie, 3. Zempelfkowo Gut nebst Borowke, 4. Waldowke Gut und Gemeinde,  
5. Waldau Gemeinde und Gut, 6. Komierowo Gemeinde und Gut, 7. Zempelfkowo Gemeinde.  
II. Der gegenwärtig zur Kirchengemeinde Bandsburg, Diözese Flatow, gehörigen Ortschaften,  
8. Kl. Wöllwitz mit Dembowitz, 9. Lindeburgen,  
10. Schönwalde

werden aus diesen Kirchengemeinden ausgepfarrt und zu einer selbstständigen Kirchengemeinde Obodowo-Soßnow vereinigt.

§ 2. Für die Kirchengemeinde Obodowo-Soßnow wird in Soßnow eine Pfarrstelle errichtet.

§ 3. Gegenwärtige Urkunde tritt mit dem  
1. Januar 1895 in Kraft.

Danzig, den 17. Dezember 1894.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 22. Dezember 1894.

(L. S.)

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.  
v. Horn. Schweder. Kern.

4)

## Summarische Uebersicht

von dem Zustande der Fonds der ostpreußischen Land-Feuersocietät am Schlusse des Jahres 1893.

Einnahme:	M	R	Ausgabe:	M	R
I. Aus früheren Jahren:			I. Aus früheren Jahren:		
1. Nachträglich eingegangene Versicherungs-Beiträge etc. . . . .	2 315	85	1. Brandentschädigungen . . . . .	125	335 25
2. Zinsenreste . . . . .	580 —		2. Sonstige . . . . .	15	70
3. Reste für Versicherungsschilder . . . . .	85 25		II. Aus dem Jahre 1893:		
II. Aus dem Jahre 1893:			1. Brandentschädigungen . . . . .	350	548 50
1. Ordentliche Versicherungsbeiträge . . . . .	715	552 37	2. Prämien für Beschaffung und Wiederherstellung von Feuerpräisen, Löschprämien und Prämien für Entdeckung von Brandstiftern . . . . .	6 916	90
2. Angekaufte Werthpapiere . . . . .	50 000 —		3. Zu Baumunterstützungen . . . . .	17 350 —	
3. Zinsen von belegten Kapitalien . . . . .	21 001	85	4. Beihilfen an landwirtschaftliche Schulen . . . . .	685	90
4. Für Versicherungsschilder . . . . .	1 221	50	5. Jahresbeitrag an den Verband öffentlicher Versicherungs-Anstalten in Deutschland . . . . .	1 025 —	
5. Außerordentliche Einnahmen . . . . .	52 667	05	6. Verwaltungskosten (Gehälter, Pensionen, Hebegebühren der Kreis-Feuersocietätskassen und Gemeindevorsteher, Renumerationen der Bezirkskommissionen) . . . . .	81 429	04
6. Aufgenommene Darlehen . . . . .	428 000 —		7. Bürokosten - Entschädigungen der Landräthe und Bezirkskommissionen . . . . .	9 976 —	
Summa der Einnahmen 1 271 423 87			8. Reisekosten der Bezirkskommissionen, Revisoren und Repräsentanten . . . . .	24 148	92
" " Ausgaben 1 271 423 87			9. Zur Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	2 554	07
		balancirt	10. Postokosten und Bureaubedürfnisse . . . . .	13 383	08
			11. Für Versicherungsschilder . . . . .	517	000 —
			12. Zurückgezahlte Darlehen . . . . .	19 401	26
			13. Insgemein . . . . .	49 177	35
			14. Zum Ankauf von Werthpapieren . . . . .	52 476	90
			15. In den Reservefonds übertragen . . . . .		
			Summa der Ausgaben 1 271 423 87		

## Societäts Vermögen am Schlusse des Jahres 1893.

## Aktiva.

Rückständige Versicherungsbeiträge,			Passiva.
Zinsen etc. . . . .	2 437	M 37	Festgesetzte, aber noch nicht fällige
Werth des Dienstgrundstücks . . . . .	120 000	" —	Brandentschädigungen . . . . .
" Inventars . . . . .	12 112	" 80	Sonstige Rückstände . . . . .
Werthpapiere zum Nennwerthe von 570 950 M zum Einkaufspreise von . . . . .	559 144	" 22	Aufgenommenes Darlehn . . . . .
Hypothekarische Ausleihungen . . . . .	36 698	" 19	Summe der Passiva 221 848 M 25
Baarbestand . . . . .	4 750	" 40	
Summe der Aktiva 735 142 M 98			
ab! die " " Passiva 221 848 "			

bleibt Reinvermögen! 513 294 M 73

Königsberg, den 16. Dezember 1894.

Festgesetzte, aber noch nicht fällige

Brandentschädigungen . . . . .	210 648	M 25
Sonstige Rückstände . . . . .	200	" —
Aufgenommenes Darlehn . . . . .	11 000	" —

Summe der Passiva 221 848 M 25

Direktion der ostpreußischen Land-Feuersocietät.

5) Die katholischen Bewohner der zur Parochie Alt-Rischau gehörigen Ortschaften Kamienna, Schwarzca. 4 km entfernt liegen, in die katholische Pfarre wasser Bahnhof und Cottasberg haben den Antrag Long einzupfarren. Dieser Antrag ist für begründet gestellt, die bezeichneten Ortschaften mit Rücksicht darauf, erachtet worden. Demgemäß wird nach Anhörung der das letztere von der Pfarrkirche zu Alt-Rischau etwa Beteiligten folgendes hierdurch festgesetzt:

§ 1. Die katholischen Bewohner der Ortschaften Ramouna, Schwarzwälder-Bahnhof und Cottasberg werden hierdurch aus der Parochie Alt-Rischau ausgesperrt und zur Kirche in Long eingesperrt.

§ 2. Dieselben sind fortan verpflichtet, an denjenigen persönlichen Abgaben und Leistungen sich zu betheiligen, welche von den bisherigen Eingesparrten der katholischen Kirche zu Long entrichtet werden und also namentlich etwaige Beiträge zu den Kirchen- und Pfarrbauten, sowie zum Pfarrgehalte nach gleichem Maßstabe zu leisten und die für kirchliche Handlungen festgesetzten oder noch festzusezenden Stolgebühren zu entrichten. Dagegen werden die katholischen Bewohner der gedachten Ortschaften von den sämtlichen entsprechenden Verpflichtungen der zur katholischen Kirche in Alt-Rischau Eingesparrten fortan befreit.

§ 3. Der Pfarrer an der katholischen Kirche zu Long tritt zu den Neueingesparrten an Stelle des Pfarrers an der katholischen Kirche zu Alt-Rischau in das gesetzliche Verhältniß des Pfarrers, und stehen ihm die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Seelsorgers gegen dieselben zu.

§ 4. Etwaige Entschädigungsansprüche Betheiliger bleiben gemäß § 240 Al. L.-R. Th. II Tit. 11 der Entscheidung im ordentlichen Rechtswege vorbehalten.

§ 5. Sollte künftig von den zuständigen Behörden eine Wiederabtrennung der katholischen Bewohner der in Rede stehenden Ortschaften von der Kirche in Long für angemessen erachtet und herbeigeführt werden, so steht weder der Kirche und der Gemeinde, noch dem Pfarrer und den Kirchenbedienten in Long ein Widerspruch dagegen oder ein Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 6. Die Umpfarrung tritt mit dem Tage der Publikation dieser Urkunde in Kraft.

Welpin, den 6. Dezember 1894.

(L. S.)

Der Bischof von Culm.

† Leo.

Vorstehende Urkunde wird von uns genehmigt.  
Marienwerder, den 20. Dezember 1894.

(L. S.)

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweidr.

#### Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 18. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

I. 4 % Rentenbriefe.

Littr. A. zu 3000 Nr. 103 Stück Nr. 113, 137, 185, 350, 416, 511, 536, 703, 734, 760, 882, 1509, 1959, 1994, 1995,

2026, 2092, 2095, 2202, 2611, 2733, 3063, 3104, 3202, 3436, 3442, 3452, 3517, 3787, 3795, 3855, 4109, 4443, 4791, 4894, 5058, 5063, 5245, 5371, 5471, 5517, 5536, 5565, 5576, 5785, 5872, 5907, 5954, 5965, 6264, 6405, 6447, 6453, 6529, 6891, 6969, 7014, 7208, 7246, 7305, 7321, 7763, 7872, 7917, 8074, 8129, 8348, 8459, 8462, 8739, 8825, 8980, 9095, 9233, 9322, 9331, 9484, 9681, 9904, 9922, 10001, 10172, 10306, 10464, 10474, 10569, 10682, 10727, 10850, 10851, 10953, 11292, 11359, 11600, 11621, 11702, 11848, 12343, 12420, 12424, 12519, 12731, 12852, 12871, 12902.

Littr. B. zu 1500 Nr. 34 Stück Nr. 235, 502, 538, 593, 612, 634, 772, 1010, 1088, 1392, 1478, 1532, 1621, 1627, 1771, 1779, 1848, 1979, 2267, 2347, 2374, 2733, 2778, 3051, 3066, 3103, 3209, 3584, 3671, 3723, 3849, 3938, 3948, 4017.

Littr. C. zu 300 Nr. 161 Stück Nr. 181, 571, 587, 663, 1240, 1317, 1386, 1424, 1474, 1486, 1511, 1612, 1908, 2546, 2607, 2711, 3307, 3556, 3606, 3835, 4113, 4443, 4463, 4554, 4914, 4927, 5117, 5434, 5793, 5941, 5966, 6138, 6247, 6287, 6327, 6431, 6543, 6726, 6755, 6886, 6983, 7155, 7195, 7279, 7397, 7455, 7471, 7762, 7773, 7851, 7940, 7990, 8113, 8143, 8314, 8352, 8577, 8590, 8626, 9015, 9026, 9244, 9314, 9716, 9859, 10051, 10086, 10150, 10182, 10232, 10236, 10253, 10287, 10316, 11016, 11039, 11318, 11410, 11480, 11560, 11610, 11655, 11751, 11859, 11889, 12352, 12541, 12686, 12746, 12764, 12810, 12856, 12871, 12977, 12988, 13001, 13189, 13197, 13244, 13355, 13444, 13537, 13621, 13761, 14041, 14163, 14185, 14296, 14403, 14419, 14423, 14610, 14786, 14805, 14848, 15168, 15296, 15382, 15600, 15683, 15724, 15781, 15869, 15918, 15947, 15988, 16076, 16122, 16179, 16198, 16231, 16317, 16346, 16387, 16478, 16589, 16887, 17083, 17478, 17542, 17577, 17599, 17728, 17744, 17747, 17798, 17943, 17995, 18201, 18352, 18623, 18675, 18703, 18834, 18851, 18966, 19030, 19055, 19255, 19266, 19455.

Littr. D. zu 75 Nr. 136 Stück Nr. 277, 311, 367, 651, 697, 1014, 1702, 2093, 2173, 2499, 2632, 2654, 2813, 2870, 3059, 3077, 3122, 3232, 3244, 3283, 3457, 3887, 4039, 4250, 4336, 4684, 4817,

4932. 4984. 5054. 5144. 5264. 5376.  
5384. 5545. 5600. 5639. 5877. 5956.  
5990. 6236. 6358. 6435. 6639. 6642.  
6771. 6827. 6981. 7093. 7283. 7375.  
7465. 7797. 7812. 7995. 8221. 8451.  
8458. 8499. 8553. 8561. 8602. 8640.  
8815. 8887. 8989. 9155. 9255. 9326.  
9379. 9390. 9631. 9787. 9950. 9955.  
9976. 10031. 10062. 10164. 10177.  
10456. 10816. 11027. 11028. 11034.  
11067. 11381. 11728. 11841. 11900.  
12008. 12136. 12233. 12392. 12468.  
12483. 12492. 12530. 12534. 12715.  
12839. 12947. 13134. 13149. 13151.  
13265. 13869. 14063. 14171. 14240.  
14311. 14426. 14442. 14573. 14597.  
14639. 14657. 14660. 15010. 15089.  
15107. 15176. 15321. 15344. 15356.  
15420. 15509. 15553. 15617. 15784.  
15800. 15863. 15952. 15959. 16084.  
16274.

II.  $3\frac{1}{2}$  % Rentenbriefe.

Littr. L. zu 3000 Mk. 12 Stück Nr. 285. 301. 315.  
378. 477. 481. 557. 577. 753. 782.  
1038. 1447.

Littr. N. zu 300 Mk. 5 Stück Nr. 419. 430. 461.  
467. 612.

Littr. O. zu 75 Mk. 2 Stück Nr. 360. 402.

Die ausgelösten Rentenbriefe werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons, und zwar zu I. Serie VI Nr. 10—16 und Talons, zu II. Reihe I Nr. 8 bis 16 und Anweisungen, vom 1. April 1895 ab bei unserer Kasse hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelösten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Übermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine Quittung nach folgendem Muster:

.... Mk. buchstäblich. .... Mk.  
für d. .... ausgelösten ... % Rentenbrief der  
Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. ....  
Nr. .... aus der Königl. Rentenbank-Kasse zu  
..... empfangen zu haben, bescheinigt.  
beizufügen. (Ort, Datum, Name.)

Vom 1. April 1895 ab hört die Verzinsung der

ausgelösten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelösten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königlich Preußischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verlohnungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pf. käuflich.

Königsberg in Pr., den 14. November 1894.  
Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen  
Ost- und Westpreußen.

7)

Personal-Chronik.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauminister Löwe zu Marienwerder den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der Katasterkontrolleur Müller in Briesen ist zum Steuer-Inspektor ernannt.

Dem Forstaußseher Heyn, bisher in der Oberförsterei Schwedt, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Bath erledigte Stelle zu Brinst, in der Oberförsterei Ruda, vom 1. Januar 1895 ab definitiv übertragen.

Die durch Amtsentscheidung des Försters Holler erledigte Försterstelle zu Raßwalb, in der Oberförsterei Gollub, ist vom 1. Januar 1895 ab dem Förster Bath, bisher in der Oberförsterei Ruda, definitiv übertragen.

8)

Erledigte Schulstellen.

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Puslik, Kreis Löbau, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Lange zu Neumark zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle an der katholischen Stadtschule zu Marienwerder, Kreis Marienwerder, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Schulrath Dr. Otto zu Marienwerder bis zum 15. Januar f. Js. zu melden.

Anzeigen verschiedenem Inhalts.

9) Der Rentier Herr Joh. Ludwig Briele in Dt. Krone hat die Agentur unserer Anstalt niedergelegt. Berlin W. 41, Kaiserhoffstr. 2, den 21. Dezbr. 1894. Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(Hierzu der Deßentliche Anzeiger Nr. 1.)